

Der Rechtsstaat kann nicht auf den Kopf gestellt werden

Soll man die Höchstrichter loben, dass sie im Agrarstreit bei ihrer Meinung bleiben, oder sich über Agrargemeinschaften wundern, die Erkenntnisse ignorieren?

Die Agrargemeinschaft Mieders muss zahlen. Diesmal 2400 Euro an Verfahrenskosten. Und einmal mehr geht sie selbst leer aus, weil sie das richtungsweisende Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs (VfGH) aus dem Jahr 2008 nicht akzeptieren will bzw. auf den Kopf stellen möchte. So klar die neue Entscheidung vom 28. Februar 2011 ausfällt, die einmal mehr die nichtagrарischen Einnahmen aus dem ehemaligen Gemeindegut der Gemeinde Mieders zuschreibt – an der Einstellung der Miederer Agrarier wird sie wohl nicht viel ändern. Gemeinsam mit der Plattform Agrar werden die Agrarfunktionäre weiter um ein Eigentum kämpfen, das ihnen offenkundig verfassungswidrig übertragen wurde. Deshalb hat es ihnen nie gehört, es war und ist Gemeindegut. Auch das hat das Höchstgericht erneut festgestellt.

Obwohl sich die Verfahren über Jahre hinziehen werden, die widerspenstigen Agrargemeinschaften werden, wie man sieht, Punkt für Punkt entzaubert. Es überrascht nicht, dass die Höchstrichter bei ihrer Meinung bleiben, es verwundert vielmehr, dass die Agrargemeinschaft Mieders diese beharrlich ignoriert.

Die Tiroler Landesregierung hat es sich mit dem neuen Agrargesetz nicht leichtgemacht und versucht, einen Ausgleich zu schaffen. Die Gemeindeguts-agrарgemeinschaften sollen wirtschaftlich nicht gefährdet, die Gemeinden jedoch gestärkt werden. Dass der Verfassungsgerichtshof das Gesetz bestätigt, die Beschwerden vom Tisch wischt und damit auch die politische Umsetzung seines Erkenntnisses unterstützt, ist ein Erfolg der Regierungskoalition von ÖVP und SPÖ. Den Kritikern geht es angesichts der schleppenden Umsetzung vor Ort zu wenig weit. Das mag auch stimmen. Doch die Kritik darf nicht politischer Selbstzweck werden.

Gemeindeverbandspräsident Ernst Schöpf kämpft für die Interessen der Gemeinden. Das ist legitim. Die Regierung ist aber keine Interessenvertretung. Das ist der Unterschied. Sollten die Agrarier jedoch die Umsetzung des VfGH-Erkenntnisses weiter torpedieren, wird es wohl eine Gesetzesänderung benötigen.

peter.nindler@tt.com